

Finanzierung von Massnahmen der Gemeinden zur Senkung des Energieverbrauchs oder zur Nutzung von erneuerbaren Energiequellen

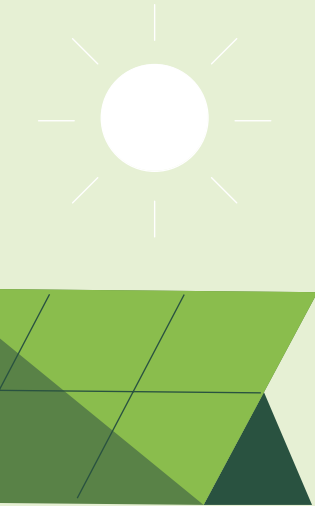
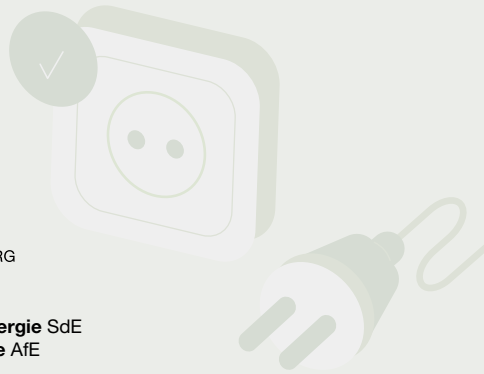


ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'énergie SdE
Amt für Energie AfE

Aktion im Rahmen von

Mein Klimaplan



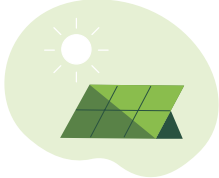
Hintergrund

Im Rahmen der Massnahme des kantonalen Klimaplanes E.2.1 «Unterstützung der Gemeinden bei der Energieplanung» gewährt das Amt für Energie (AfE) finanzielle Beiträge an konkrete Aktionen und Projekte einer Gemeinde oder Region, die darauf abzielen, ihren Energieverbrauch zu senken oder erneuerbare Energiequellen zu nutzen. Das Projekt muss mit dem kommunalen Energieplan in Verbindung stehen und den darin aufgeführten Zielen, Massnahmen oder Empfehlungen entsprechen. Massnahmen, die auf einer gesetzlichen Pflicht der Gemeinde basieren, sind nicht beitragsberechtigt.



Die vorliegenden Beiträge sind Bestandteil der finanziellen Unterstützung gemäss dem kantonalen Klimagesetz (SGF 815.1) und der Verordnung über die Unterstützung von Massnahmen der Gemeinden im Energiebereich (SGF 815.13).

Beispiele von beitragsberechtigten Projekten:



- > Konzept für die Aktualisierung und das Monitoring der Energie-merkmale im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)
- > Konzept oder Studie für den Einbau von Fotovoltaikanlagen auf den Gebäuden und Infrastrukturen der Gemeinden
- > Konzept oder Massnahme zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der Unternehmen für das Energiesparen
- > Machbarkeitsstudie (Fernheizung, Nutzung von Abwärme, Ökoquartier usw.)
- > Ausarbeitung eines Licht-Masterplans

Beispiele von nicht beitragsberechtigten Projekten:



- > Ausarbeitung oder Aktualisierung des kommunalen Energieplans
- > Aufstellen von Ladestationen
- > Projekte, die über das Gebäudeprogramm unterstützt werden
- > Einbau von Fotovoltaikanlagen
- > Änderung der öffentlichen Beleuchtung für die vollständige oder dynamische Nachtabschaltung

Die Beiträge

Die Beiträge entsprechen 50 % des Budgets (nach Abzug anderer Subventionen und Finanzhilfen) und können, solange die bereitgestellten Mittel ausreichen, bis zu 10 000 Franken (inkl. Steuern) pro Gemeinde und Jahr betragen.

Die vollständigen Dossiers werden in der Reihenfolge ihres Empfangs bearbeitet.

Wichtige Fristen

- > Letzte Frist für die Einreichung von Projekten:
31. Dezember 2025 oder bis die bereitgestellten Mittel aufgebraucht sind.
- > Letzte Frist für den Abschluss des Projekts:
Ein Jahr nach Erhalt des Entscheids



Online-Anmeldeformular:
[Beiträge an die Gemeinden für Aktionen im Energiebereich | Staat Freiburg](#)



Ihre Gemeinde auf dem Weg zur Energiewende:

Die Aktionspläne der kommunalen Energiepläne umsetzen
Das nötige Fachwissen beschaffen

—

Kontakt Amt für Energie:

sde@fr.ch

www.fr.ch/de/vwbd/afe

T. +41 26 305 28 41

—

Grafik und Illustration

wapico

